

3. 364. a

### Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Vom 10. Juni 1863.

1. Dem Joseph Kellow, Henry Short und William Denham King zu Cornwall in England, über Einsprechen ihres Bevollmächtigten Cornelius Kasper in Wien, Mariabühl, Mariabühlstraße Nr. 29, auf die Erfindung eines eigentümlichen Verfahrens zur Erzeugung von Schieß- und Sprengpulver, für die Dauer von drei Jahren.

2. Dem Franz Simon, Mechaniker in Wien, Landstraße, Hauptstraße Nr. 109, auf die Erfindung einer mechanischen Zuckerast-Kontroll-Vorrichtung, für die Dauer eines Jahres.

Am 11. Juni 1863.

3. Dem Friedrich Hilbert, Maschinenist in Hernals nächst Wien, auf die Erfindung einer eigentümlichen doppelt wirkenden Saug- und Druckpumpe, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Johann Schubert, Tapezierer in Ottakring bei Wien, auf eine Verbesserung in der Parquetten-Fabrikation, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Johann Jakob Gutknecht, Ingenieur zu Neuhaus bei Zizers, Kanton Graubünden in der Schweiz, über Einsprechen seines Bevollmächtigten Dr. Johann Rizzoli, Advokaten zu Feldkirch in Tirol.

a) auf die Erfindung eines Flüssigkeits- und Gasmessers, durch welchen insbesondere auch der Zucker- und Alkoholgehalt der Flüssigkeiten, sowie deren Temperatur bestimmt und notirt werde;

b) auf die Erfindung von Apparaten (Praeservatoren), mittelst welcher geistige Getränke allmählig abgezapft werden können, ohne dem Verderben zu unterliegen.

jedes für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Peter Fischer, Zivil-Ingenieur in Graz, auf eine Verbesserung in der Konstruktion gußeiserner Straßkanalgitter, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Eduard Rohrwasser, Inwelter in Wien, Stadt, Kärntnerstraße Nr. 27, auf eine Verbesserung der zusammenlegbaren Eisenmöbel, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Reinhold Stumpe, Mechaniker in Wien, Margarethen, Gartengasse Nr. 13, auf die Erfindung eines Regulators für Spiritus-Mechapparate mit Kontroll-Vorrichtung, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Simon Marth, Maschinenist in Wien, Margarethen, Gartengasse Nr. 19, auf die Erfindung einer sogenannten „Flüssigkeits-Mechwage“, für die Dauer eines Jahres.

Am 12. Juni 1863.

10. Dem Karl Hirschfeld, Pressen-Fabrikanten in Wien, Leopoldstadt, Praterstraße Nr. 17, auf eine Verbesserung in der Aufwahrungsmethode der Presshefe, für die Dauer eines Jahres.

Am 13. Juni 1863.

11. Dem Wilhelm Weintraub, Photographen in Triest, Aquedotto Nr. 1980, auf die Erfindung stereoskopischer Ankündigungstafeln, für die Dauer eines Jahres.

Am 14. Juni 1863.

12. Dem Albert Cohen, Baillant und Comp. zu Harburg im Königreiche Hannover, über Einsprechen ihres Bevollmächtigten Cornelius Kasper in Wien, Mariabühl Nr. 18, auf die Erfindung eines eigentümlichen Verfahrens bei Anfertigung vulkanisirten Kautschuk-Garbs, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Karl Mannlicher, Privat-Cassa-Beamten in Budweis, und der Sophie Habernai, Kaufmannsgattin in Wien, Mariabühl, Kanalgasse Nr. 1., 1. Stock, auf die Erfindung einer besonderen Art von lithographisch-photographischen Karten und Siegelmarken, für die Dauer eines Jahres.

Am 18. Juni 1863.

14. Dem Eduard Wölph Malburg, Fabriksbesitzer zu Smiric in Böhmen, auf die Erfindung einer eigentümlichen Methode der Spiritus-Entfälschung, für die Dauer von zwei Jahren.

Die Privilegien-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 4, 5, 7, 9 und 10, deren Geheimhaltung nicht angeht, wurden dort eingesehen werden.

Caroline Müller hat auf die fernere Geheimhaltung der Beschreibung zu dem ursprünglich ihrem nunmehr verstorbenen Gatten Alois Müller, unterm 20. Mai 1853 erteilten, selber an sie übergebenen Privilegium auf die Verbesserung der bereits

früher privilegierten Erfindung von Charnieren und Röhren verzichtet.

Diese Beschreibung wurde daher aus dem geheimen in das offene Privilegien-Archiv übertragen und befindet sich daselbst zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Wien den 4. Juli 1863.

Leopold und Alois Fleischmann haben laut Kaufvertrages ddo. Klausenburg vom 15. Jänner 1863 das Benützungsbrecht ihres Privilegiums vom 14. Juni 1862, auf die Erfindung eines eigentümlichen Maischverfahrens in der Erzeugung von Spiritus aus Mais (Mais) für die Stadt Klausenburg und deren Umgebung in einer Ausdehnung von acht Meilen, an Alexius Sigmond, Bürger und Spiritus-Fabrikanten in Klausenburg, übertragen.

Diese Uebertragung wurde im Privilegien-Register vorschriftsmäßig einregistriert.

Wien am 2. Juli 1863.

3. 394. a (3)

Nr. 11089.

### Rundmachung.

Zur Lieferung des Brennholzbedarfes auf den Winter 1863/4 für die k. k. Landesbehörde, im Belaufe von beiläufig Einhundert und vierzig Klaftern, für das k. k. Baudepartement im Belaufe von dreißig Klaftern, endlich für das k. k. Rechnungsdepartement im Belaufe von siebenzig Klaftern 24 zölligen, trockenen, harten Holzes wird die Offertverhandlung hiermit ausgeschrieben. Die näheren Bedingnisse dieser Lieferung können bei der Hilfsämterdirektion der Landesbehörde eingesehen werden.

Lieferungs-offerte, welche sich auf diese Bedingnisse zu berufen haben und in welchen der Lieferungspreis in Gulden und Kreuzern österreichischer Währung mit Buchstaben auszusprechen ist, sind versiegelt mit der Ueberschrift: „Holzlieferungs-offert für die k. k. Landesbehörde, das Bau- und Rechnungs-Departement“ längstens bis 21. September 1863 im Einreichungsprotokolle der k. k. Landesbehörde abzugeben.

Die Eröffnung der Offerte wird am 22. September d. J. Vormittags um 10 Uhr bei der Kanzleidirektion der Landesbehörde stattfinden und es steht den Offerten frei, hiebei zu erscheinen.

Vom der k. k. Landesregierung. Laibach am 28. August 1863.

3. 401. a (2)

Nr. 2843.

### Rundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 31. Oktober d. J. stattfindende sechzehnte Verlosung der krain. Grundntl. Obligationen wird die Vornahme der Zusammenschreibungen oder Zertheilungen der bis Ende April d. J. zur Verlosung angemeldeten krain. Grundentlastungs-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei denen eine Aenderung der Nummer einzutreten hätte, für die Zeit vom 16. September d. J. und bis zum Tage der Rundmachung der am 31. Oktober d. J. verlosenen Obligationen sistirt.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

Laibach am 1. September 1863.

3. 400 a (2)

Nr. 147.

### Verlautbarung.

Die krain. Landesrealitäten-Inspektion macht bekannt, daß zur Beistellung des für die Kanzleien des krain. Landesauschusses, und eventuell für die Landtags-Lokalitäten zu Laibach im nächst eintretenden Winter erforderlichen 22- bis 24-zölligen Brennholzes von 40 bis 60 Klaftern, am 14. September l. J. um 10 Uhr Vormittag in der Amtskanzlei der Landesrealitäten-Inspektion eine Minuendo-Verhandlung stattfinden wird, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Vizitant ein Badium von 60 fl. öst. W. zu erlegen hat.

Laibach 4. September 1863.

3. 399. a (2)

Nr. 9054.

### Vizitations-Rundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirksdirektion in Laibach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Behufs der von dem h. k. k. Finanzministerium mittelst Erlasses vom 8. August 1862, Z. 41449/1720, angeordneten Veräußerung mehrerer in der ständischen Burg zu Laibach sich befindlichen ärarischen Zimmereinrichtungstücke, dann Tisch- und Küchengehör, ferner Tisch- und Hauswäsche zc. am 10. September d. J. und den darauf folgenden Tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags die öffentliche Vizitation stattfinden, und daselbst die in Rede stehenden Gegenstände an die Meistbietenden gegen bare Bezahlung hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

k. k. Finanzbezirksdirektion Laibach, am 4. September 1863.

3. 397. a (2)

Nr. 8884.

### Rundmachung

der Vizitationsbedingnisse zur Veräußerung des, dem hohen Gefällsärar gehörigen Mauthhauses, Wirtschaftgebäudes sammt Stallung und einigen dazu gehörigen Grundstücken, welche Entitäten nächst der Sannbrücke an der von Gilli nach Laibach führenden Kommerzialstraße, in der Steuergemeinde Lackendorf, im politischen Bezirke Gilli, gelegen sind, und in der steierm. Landtafel im Urkundenbuche Tom. 186, Fol. 477 vorkommen, und unter Buch 24, Fol. 1251 und 1252 eingetragen erscheinen.

1. Die zu veräußernde Realität besteht aus den Bauparzellen Nr. 73, 74 und 76, dann Ackerparzelle Nr. 1157, Wiesenparzelle Nr. 1156 und 1159, dann der Gartenparzelle Nr. 1158, zusammen im unverbürgten Flächenmaße von 1113 □ Klaster.

2. Der Ausrufspreis für diese aufgezählten Realitäten und die darauf befindlichen Gebäude wird mit 838 fl. 20 kr., sage: Acht Hundert dreißig acht Gulden 20 kr. öst. W. festgesetzt.

3. Die Versteigerung wird von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Marburg im Namen des hohen Aerrars an Ort und Stelle der zu veräußernden Realität am 28. September l. J. Vormittags 10 Uhr vorgenommen werden.

4. Jeder, der an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 83 fl. 82 kr. als Badium zu Händen der Vizitationskommission zu erlegen.

5. Der von dem Bestbieter bei der Vizitation erlegte Betrag pr. 83 fl. 82 kr. wird in den einzuzahlenden Kauffchilling eingerechnet, den übrigen Vizitanten aber wird das Badium gleich nach geschlossener Vizitation rückerfolgt werden.

6. Der Käufer der Realität übernimmt vom Tage der Erstehung alle darauf hastenden öffentlichen Abgaben.

7. Der Vizitationsakt ist für den Erstehenden ohne Rücksicht auf den §. 62 allg. b. G. B. sogleich nach der Unterfertigung des Vizitations-Protokolles, für das hohe Aerrar aber erst nach erfolgter Genehmigung der Finanzbehörde verbindlich.

8. Die Hälfte des Kauffchillings ist gleich nach der dem Käufer bekannt gemachten Genehmigung des Versteigerungsaktes und zwar noch vor der Uebernahme der Realität beim k. k. Steueramte Gilli zu erlegen, die andere Hälfte aber kann in einem halben Jahre und zwar vom Tage der Uebergabe der Realität an gerechnet, berichtigt werden, gegen dem, daß die zweite Kauffchillingshälfte mit jährlicher

hen 5 fl. vom Hundert zu verzinsen ist. Die Uebergabe der Realität erfolgt gleich nach der Berichtigung der ersten Kauffchillingshälfte.

9. Die Realität mit ihren Bestandtheilen wird dem Käufer frei von Schulden, wie selbe das hohe Aerar besitzt, übergeben, mit der einzigen Servitut, daß der Käufer verpflichtet bleibt, zu gestatten, daß der jeweilige Mautheinnehmer, welcher dieser Realität gegenüber, und der jeweilige Straßeneinräumer, welcher in dem knapp an der Mauthhausrealität gelegenen ärarischen Einräumerhäuschen wohnt, das erforderliche Trink- und Kochwasser aus dem bei dem verkauften Hause befindlichen Brunnen, welcher im brauchbaren Zustande zu erhalten ist, unentgeltlich holen könne. Zur Sicherstellung dieser Servitut muß der Ersteher gestatten, daß gleichzeitig mit der Umschreibung dieser Paragraph zu Gunsten des Mauth- und Straßearars auf die verkaufte Realität intabulirt werde.

10. Der Käufer kann weder aus dem Titel wegen Verletzung über die Hälfte, noch aus einem andern Rechtsgrunde die Gültigkeit des Vertrages anfechten.

11. Im Falle der Bestbieter sich weigern sollte, den auf Grund dieser Bedingungen auszufertigenden Vertrag zu unterfertigen, so vertritt das von der Veräußerungskommission und ihm unterschriebene und bestätigte Lizitationsprotokoll die Stelle des schriftlichen Vertrages. Es sollen hierzu von dem Ersteher oder auf dessen Kosten die erforderlichen Stempelmarken beige stellt werden, und das hohe Aerar hat die Wahl, entweder den Bestbieter zur Erfüllung der ratifizirten Lizitationsbedingungen zu verhalten oder die Realität auf dessen Gefahr und Kosten auch im administrativen Wege neuerlich feilzubieten und der Betragsunterschied zwischen dem neuen Bestbote und dem früheren an dem Käufer zu erholen, weshalb der nach S. 4 dieser Bedingungen zu erlegende 10% Betrag des Ausrufspreises auf Abschlag des zu erfassenden Defizits zurückbehalten, und wenn der neue Bestbot keines Erfasses bedürfte oder insofern das Radium denselben übersteigt, als verfallen eingezogen werden wird.

Ueberhaupt soll für den Fall, wenn der Bestbieter die vertragmäßigen Bedingungen nicht getreu erfüllt, den mit der Sorge für die Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörden freistehen, alle jene Maßregeln zu ergreifen, die zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages führen, wogegen auch dem Bestbieter der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Vertrage machen zu können glaubt, offen stehen soll.

12. Die Stempelgebühr zu einem Pate der zu errichtenden Vertragsurkunde, welche sodann vom Tage der abgeschlossenen Versteigerung angefertigt wird, dann die Gebühren, welche aus Anlaß der Besitzveränderung der Realität gemäß des Gebührengesetzes zu berichtigen sind, hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.

13. Dem Käufer wird nach erfolgter Berichtigung des Kauffchillinges die Bewilligung erteilt, sich auf den Besitz der im Einzuge dieser Lizitationsbedingungen besprochenen und im S. 1 derselben näher bezeichneten Entitäten und Gebäude schreiben zu lassen, während bei der zu dieser Mauthhausrealität gehörigen Parzelle Nr. 1161 sammt dem darauf erbauten neuen Mauthhause das hohe Gefällsärar als Eigenthümer vergewährt verbleibt.

14. Uebrigens wird einverständlich festgesetzt, daß die Finanzprokuratur in Graz in allen aus dem gegenwärtigen Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, wobei der Fiskus als Kläger oder Beklagter auftritt, so wie wegen Bewirkung der bezüglichen Sicherstellungs- und Exekutionsmittel bei jenen Gerichten einzufahren befugt sein soll, welche sich im Amtsfize der k. l. Grazer Finanzprokuratur befinden und zur Entscheidung solcher Rechtsstreite und zur Bewilligung solcher Sicherstellungs-

und Exekutionsmittel kompetent sein würden, wenn der Beklagte in Graz seinen Wohnsitz hätte.

K. l. Finanz-Bezirks-Direktion Marburg, am 30. August 1863.

3. 1684. (2) Nr. 3616

E d i k t.

Vom dem k. l. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Moschel von Planina, gegen Martin Ivančić von Neuborf Hs. Nr. 28, wegen aus dem Urtheile vom 22. Dezember 1859, Z. 1893, schuldigen 210 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg Kltf. Nr. 310, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1445 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. September, auf den 24. Oktober und auf den 27. November 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 15. Juli 1863.

3. 1686. (2) Nr. 3984.

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. l. Bezirksamte, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Man habe über Ansuchen des Georg Weber von Niederdorf, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 10. März 1860, Nr. 1466 bewilligten und mit Bescheid vom 21. Juli 1860, Nr. 3873, särteten III. exekutiven Feilbietung der dem Jakob Ule von Niederdorf gehörigen Realität, polo. 6 fl. c. s. c., gewilliget und es wird die neuerliche Feilbietungstagsatzung auf den 2. Oktober l. J. früh 10 Uhr hiergerichts mit dem vorigen Anhange anberaumt.

K. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. August 1863.

3. 1687. (2) Nr. 3687.

E d i k t.

Vom dem k. l. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Willang'schen Verlassenschaft, durch den Kurator Hrn. Mathias Storren von Planina, gegen Lorenz Willang von Laase, wegen schuldigen 173 fl. 25 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2005 fl. öst. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 2. Oktober, auf den 3. November und auf den 4. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 22. Juli 1863.

3. 1688. (2) Nr. 4087.

E d i k t.

Vom dem k. l. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Tomšič von Feistritz, gegen Georg Slave von Grafenbrunn, wegen schuldigen 154 fl. 54 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 428 vorkommenden 1/4 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 854 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den 29. September, auf den 20. Oktober und auf den 30. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Fahrnisse mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. August 1863.

3. 1690. (2) Nr. 4992.

E d i k t.

Vom dem k. l. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Tomšič von Feistritz, gegen Jakob Schain, Novak von Zurschitz, wegen schuldigen 25 fl. 85 kr. ö. W. c. s. c. die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im ehemaligen Grundbuche des Outes Steinberg sub Urb. Nr. 3 vorkommenden 1/4 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 640 fl. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive dritte Feilbietungstagsatzung auf den 2. Oktober l. J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. August 1863.

3. 1691. (2) Nr. 4094.

E d i k t.

Vom k. l. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Tomšič von Feistritz, gegen Franz Schabaz, vulgo Sagurje, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 11. Jänner 1854, schuldigen 66 fl. 57 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 19 vorkommenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 63 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Realfeilbietungstagsatzungen auf den 30. September, auf den 30. Oktober und auf den 30. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Fahrnisse mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. August 1863.

3. 1692. (2) Nr. 4144.

E d i k t.

Vom dem k. l. Bezirksamte in Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schuiderschnig von Feistritz, gegen Johann Jaitur von Bazh, wegen schuldigen 117 fl. 58 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 500 vorkommenden Viertelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1136 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 25. September l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. l. Bezirksamt in Feistritz, als Gericht, am 13. August 1863.

3. 1731. (3) Nr. 6173.

E d i k t.

Vom dem k. l. städt. deleg. Bezirksgerichte in Neustadt haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 5. August 1863 verstorbenen Grundbesizers Hrn. Josef Duller von Großlerchendorf als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darlegung derselben den 22. September l. J., Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, ober bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, wiebrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt. Neustadt den 24. August 1863.

3. 1739. (3) Nr. 4206.

E d i k t.

Im Nachhange zu dem Edikte vdo. 19. Juni l. J., Z. 3101, wird bekannt gegeben, daß, nachdem in Folge Einverständnisses der Exekutionstheile die auf den 7. September und 5. Oktober l. J. angeordnete I. und II. Feilbietung der, dem Johann Ferjančič von Slapp Nr. 63 gehörigen, auf 3400 fl. bewertheten Realitäten als abgehalten angesehen wird, am 9. November 1863, Vormittags um 9 Uhr in loco der Realitäten zur III. Feilbietung derselben geschritten werden wird.

K. l. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 20. August 1863.

3. 1698. (2) Nr. 1950.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Dr. Pfefferer, als Vertreter der Karl Pachner'schen Erben von Laibach, gegen die Katharina Schagerschen Kinder in Thal S.-Nr. 17, durch den Vertreter Georg Schneller von Thal, wegen aus dem Vergleiche vom 31. Mai 1861, Z. 1563, schuldigen 315 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Ref. Nr. 321 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 400 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 16. September, auf den 17. Oktober und auf den 18. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 7. Mai 1863.

3. 1699. (2) Nr. 1951.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Karl Pachner'schen Erben von Laibach, gegen den Georg Lackner'schen Verlaß von Oberd Nr. 10, wegen aus dem Vergleiche vom 30. Mai 1855, Z. 1561, schuldigen 78 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Auersperg'schen Gült sub Urb. Nr. 115, Urb. Nr. 115, Ref. Nr. 572, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 630 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 19. September, auf den 21. Oktober und auf den 21. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 7. Mai 1863.

3. 1700. (2) Nr. 2151.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Meierle, von Meierle, gegen Paul Meierle, von dort, wegen aus dem Urtheile vom 28. Februar, 1859, Z. 565, schuldigen 63 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. IV., Fol. 35 et Ref. Nr. 289 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 350 fl. öst. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 15. September, auf den 16. Oktober und auf den 17. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 6. Juni 1863.

3. 1701. (2) Nr. 2151.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Meierle von Gerdenschlag, gegen Paul Meierle, von dort, wegen aus dem Urtheile vom 28. Februar 1859, Z. 563, schuldigen 63 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. IV., Fol. 35 & Ref. Nr. 289 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 350 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 15. September, auf den 16. Oktober und auf den 17. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 6. Juni 1863.

3. 1705. (2) Nr. 2567.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Morantich von Podklanz, gegen Jwan Gregoritich von Gollek, wegen aus dem Vergleiche vom 28. August 1862, Z. 3392, schuldigen 9 fl. 30 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Weiniz sub Ref. Nr. 67 1/2 Kurr. Nr. 79 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 530 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 23. September, auf den 24. Oktober und auf den 25. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 14. Juni 1863.

3. 1710. (2) Nr. 2452.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird dem unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Josef Strekar von Ologoviz und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Michael Rannikar von Hedej S.-Nr. 37, Vormund der mj. Maria, Johanna, Aloisia, Gertraud und Lorenz Rannikar von Ober-Dobrova, wider dieselben die Klage auf Zahlung des, diesen Pupillen schuldigen Kapitalbetrages pr. 210 fl. öst. W. sammt Interessen, sub praes. 12. August 1863, Z. 2452, hieramts eingebracht, und es sei zur summarischen Verhandlung hierüber die Tagsatzung auf den 6. November 1863, früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 12 der a. h. Entschließung von 18. Okt. 1845 angeordnet, für den Beklagten aber wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Johann Petritsch von Ologoviz, als Curator ad actum auf dessen Gefahr und Kosten aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und anher namhaft machen mögen, indem widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde, und sie die allfälligen nachtheiligen Folgen einer dießfälligen Verabsäumung sich selbst zuzuschreiben hätten.

R. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 12. August 1863.

3. 1713. (2) Nr. 2484.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Peternei von Batschra, gegen Ignaz Juschna von Laß, aus Karloviz Nr. 10, wegen aus dem Vergleiche vom 29. November 1862, Z. 3560, schuldigen 181 fl. 32 kr. öst. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Laß sub Urb. Nr. 169 und 176 vorkommenden, in Laß liegenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Gesamtschätzungswerte von 344 fl. 15 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 9. Oktober, die 2te auf den 10. November und die 3te auf den 11. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten jede für sich nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 2. August 1863.

3. 1718. (2) Nr. 2403.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird dem Gregor Pouché von Rodne, oder seinen allfälligen Rechtsnachfolgern unbekanntem Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Anna Urana von Rodne, wider dieselben die Klage auf Anerkennung, daß das Eigenthumsrecht der Beklagten rücksichtlich der im Grundbuche des Gutes Weinbüchel sub Urb. Nr. 23, Ref. Nr. 59, Fol. 109, vorkommenden Hübrealität zu Rodne

Haus Nr. 6, durch Verjährung erloschen sei, und von der Klägerin durch Ersetzung erworben wurde, sub praes. 1. d. Mts., Z. 2403, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 9. Dezember d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 der a. O. O. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der Anton Uhan, Hubenbesitzer von Oberdobrova, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 1. August 1863.

3. 1730. (2) Nr. 5271.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Gramer von Neffenthal, die exekutive Versteigerung der dem Mathias Kraker gehörigen, in der Ortschaft Laubbüchel gelegenen, sub Urb. Nr. 1587 u. 1589 Fol. 2185, u. 2186 ad Grundbuch Gottschee einkommenden Realität, und der auf 442 fl. 50 kr. geschätzten Fahrnisse, zur Hereinbringung der Forderung pr. 420 fl. öst. W. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, und zwar:

die erste auf den 3. Oktober 1863, in  
" zweite " " 7. November " in  
" dritte " " 5. Dezember " in Laubbüchel,  
jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Aekern, Wiesen, Waldungen, Bohn- und Wirtschaftsgebäuden. Dieselbe wurde am 27. November 1862, auf 964 fl. öst. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden. Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hieramts eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 24. Juli 1863.

3. 1736. (2) Nr. 3638.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Johann Tschuf von Zoll, gegen Johann Bajz von Podkraj, wegen aus dem Vergleiche vom 14. Juni 1848, Z. 202, schuldigen 125 fl. 47 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach Urb. Fol. 648, Ref. Z. 17 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1186 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 19. Oktober auf den 16. November und auf den 14. Dezember jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen, so wie das frühere Lizitationsprotokoll können hieramts eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 22. Juli 1863.

3. 1737. (2) Nr. 3815.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Rep. Dollenz von Wippach, gegen Anton Stokel von Planina, wegen aus dem Vergleiche vom 25. Juli 1861, Z. 2898, schuldigen 26 fl. 93 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gült Planina, sub Pag. 17, Ref. Nr. 589, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 260 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Oktober auf den 9. November und auf den 7. Dezember 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 30. Juli 1863.

3. 1721. (2) Nr. 11429.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach, wird hiemit kund gemacht:

Es sei zur Einbringung der Rückstände an l. f. Steuern, Grundentlastungsgebühren, politischen Exekutionskosten, im Gesamtbetrage pr. 25 fl. 3/4 kr. und der weiteren Exekutionskosten, die exekutive Feilbietung der, dem Gedrg. Ferjen v. Panze gehörigen, sub Ref. Nr. 47 ad Strobelhof vorkommenden, gerichtlich auf 817 fl. 60 kr. geschätzten Realität bewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Feilbietungstagsatzungen, auf den 26. September, den 26. Oktober und den 25. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der dritten Tagsatzung allenfalls, auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben würde.

Hievon werden alle Kauflustigen mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbuchsentrakt und die Lizitationsbedingungen hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 7. August 1863.

3. 1722. (2) Nr. 11494.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Winter von Laibach, gegen Franz Koren von Laase, die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Koltenbrunn sub Urb. Nr. 205, vorkommenden, zu Laase liegenden, gerichtlich auf 1529 fl. 60 kr. bewerteten Halbhube, wegen aus dem dießgerichtlichen Urtheile vom 28. Oktober 1862, Z. 16992, schuldigen 105 fl. c. s. e., bewilliget und zur Vornahme derselben die 3 Feilbietungen auf den 30. September den 31. Oktober und den 30. November l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilzubietende Halbhube bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchsentrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 9. August 1863.

3. 1723. (2) Nr. 11839.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht:

Es haben Franz Brotsch, Paul Marinka, dann Simon Sanoschkar, Jakob Tschernitz, Bartel Tscherne und Johann Gosar, durch Dr. Kauffschisch die Klage gegen die unbekannt wo befindlichen Johann Marinka und Primus Schelischkar und ihre ebenfalls unbekannte Erben, pcto. Verjährungs- und Erlöschenerklärung der Forderungen aus den Urkunden ddo. 30. Juli 1825, pr. 200 fl. G. W. und ddo. 24. September 1826 pr. 100 fl. G. W. überreicht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 27. November l. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seien, so hat man zur Wahrung ihrer Rechte und auf ihre Gefahr und Kosten den Hof- und Gerichtsadvokaten Hrn. Dr. Rudolf zum Kurator bestellt, mit welchem die anhängige Rechtssache der bestehenden Gerichtsordnung gemäß ausgeführt und entschieden werde.

Die obbenannten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabstimmung ensichenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 18. August 1863.

3. 1724. (2) Nr. 11994.

E d i k t.

Im Nachhange zu dem dießgerichtlichen Edikte vom 9. Juni 1863, Z. 8286 und 19. Juli, Z. 10441, wird kund gemacht, daß am 19. September l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts zur dritten exekutiven Feilbietung der, dem Herrn Stanislaus Grundner von Görttschach gehörigen Realitäten, als: der Papiermühle und der Halbhube, geschritten werde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 19. August 1863.

3. 1725. (2) Nr. 12094.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Das hohe k. k. Landesgericht habe mit Beschluß vom 8. August l. J., Z. 4089, den Johann Hribar, Grundbesitzer von Dalnavas, wegen erhobener Verschwendung unter Kuratel zu setzen befunden, und es sei demselben von Seite der Kuratelbehörde Josef Hribar von Babnagorica als Kurator bestellt worden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 22. August 1863.

3. 1726. (2) Nr. 12267.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 22. Juli 1863, Z. 10576, wird bekannt gemacht, daß die auf den 26. August und 26. September l. J. anberaumte 1te und 2te exekutive Feilbietung der, dem Mathias Schinz von Strull gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 471 vorkommenden Realität mit dem Besatze als abgehalten erklärt wurde, daß es bei der 3ten, auf den 26. Oktober l. J. anberaumten exekutiven Feilbietung, mit Beibehalt des Ortes, der Stunde und des früheren Anhanges sein Verbleiben habe.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 23. August 1863.

3. 1727. (2) Nr. 12223.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 8. Juni l. J., Nr. 8179, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei im Regsumierungswege in der Exekutionssache des Anton Bouk in Hühnerdorf, gegen Josef Lauric von Brunnendorf, die exekutive dritte Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität auf den 3. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Besatze hieramts angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 23. August 1863.

3. 1728. (2) Nr. 12303.

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht, es werden die mit dem Bescheide dd. 16. Juli l. J., Nr. 10184, auf den 26. August und 26. September l. J. angeordneten 1ten und 2ten exekutiven Feilbietungen der, dem Josef Zeunikar von Verbazbe gehörigen, sub Urb. Nr. 9326 ad Lichtenberg vorkommenden Realität, pcto. 96 fl. 44 kr. sammt Anhang, über beiderseitiges Einverständnis mit dem als abgehalten erklärt, daß es nun zu der auf den 26. Oktober l. J. hiergerichts angeordneten 3ten exekutiven Feilbietung geschritten werde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 25. August 1863.

3. 1695. (2) Nr. 4505.

E d i k t.

Im Nachhange zum Edikte vom 1. Juli 1863, Z. 3493, wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Anion Schelle, gesetzlichen Vertreter seines Eheweibes Mariana von Derzkouze Nr. 16, gegen Franz Sadu Nr. 13 von dort, pcto. 157 fl. 50 kr. am 19. September 1863 früh 9 Uhr hieramts zur II. Realfeilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. August 1863.

3. 1702. (2) Nr. 2188.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Sieler von Grisch, hiemit erinnert:

Es habe Mathias Batin, als Vormund der mindj. Johann Bertin'schen Erben von Doblu, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 14 fl. 10 kr. sub praes. 20. Mai 1863, Z. 2188, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. September früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allh. Enschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Steier von Grisch, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 21. Juni 1863.

3. 1703. (2) Nr. 2617.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Johann Ares von Saderz hiemit erinnert:

Es habe Michael Jalkigh von Unterdeutschau, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 44 fl. sub

praes. 17. Juni l. J., Z. 2617, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. September früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Rom von Tschöplach als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. Juni 1863.

3. 1706. (2) Nr. 2618.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Johann Hirsch von Saderz hiemit erinnert:

Es habe Mathias Jalkic von Unterdeutschau wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 151 fl. 46 kr., sub praes. 17. Juli 1863, Z. 1618, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. September 1863, früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 des summ. Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Rom von Tschöplach als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen hat, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. Juni 1863.

3. 1708. (2) Nr. 2917.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Georg Horwath von Döblich, hiemit erinnert:

Es habe Michael Meierle von Döblich wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 275 Dollars, sub praes. 8. Juli l. J., Z. 2917, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. September 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. O. O. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Mathias Stufel von Döblich, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 11. Juli 1863.

3. 1709. (2) Nr. 1582.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Laibacher Sparkasse durch Herrn Dr. Raf, gegen Johann Mercun von Prevoje, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 15. Dezember 1859, schuldiger 315 fl. ö. W. c. s. s., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gült Ologoviz sub Ref. Nr. 10 Urb. Nr. 18 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1120 fl. ö. W. gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 30. September auf den 30. Oktober und auf den 30. November 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsentrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30. Mai 1863.

3. 1729. (2) Nr. 2397.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 3. Februar d. J., Z. 425, wird kund gemacht, daß nachdem die erste und zweite Feilbietung als abgethan angesehen wurde, am 19. September d. J. Vormittag 9 Uhr zur dritten Feilbietung der, dem Johann Euler von Raunig gehörigen, im Grundbuche des Gült's Grassach sub Urb. Nr. 68 vorkommenden Realität in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Nassenfuß, als Gericht, am 18. Juli 1863.